TOP 9.2 Änderung der Diözesanordnung

Antragssteller

BDKJ-Diözesanvorstand

Antragstext

Die BDKJ Diözesanversammlung möge die als Anlage beigefügten Änderungen der Diözesanordnung beschließen.

Darüber hinaus möge die BDKJ Diözesanversammlung Folgendes beschließen:

Der Diözesanvorstand wird ermächtigt, den Text der beschlossenen Änderungen der Diözesanordnung auf grammatikalische und orthografische Richtigkeit, geschlechterspezifische Sprache sowie auf das Zutreffen der enthaltenen Verweisungen zu überprüfen und in Abstimmung mit dem Satzungsausschuss eine eigenständige Endredaktion vorzunehmen, die die Regelungen der BDKJ Diözesanordnung von Inhalt und Auswirkung her unberührt lassen.

Begründung

Die Änderungen der Satzung resultieren aus dem Beschluss „Strukturänderung im Verbandsentwicklungsprozess“ der BDKJ Diözesanversammlung 2024_2.

Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltung
Stimmverteilung	0	0	0